



Leseprobe aus Hamburger, Abschied von der Interkulturellen Pädagogik,  
ISBN 978-3-7799-3843-9

© 2018 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel  
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?  
isbn=978-3-7799-3843-9](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3843-9)

# 1. Einwanderung zwischen Konflikt und Konsens

---

Dass Deutschland sich als ein Einwanderungsland verstehen sollte, ist schon länger Konsens. Seit dem Bericht des ersten Ausländerbeauftragten der Bundesregierung Heinz Kühn aus dem Jahr 1979 steht dieses Postulat auf der Tagesordnung. Bis zum Jahr 1998 aber wird die Politik von Rückkehrförderung, Abwehr, Begrenzung, Asylvermeidung bestimmt. Sozialwissenschaftliche Einsicht und praktische Politik stehen sich unvereinbar gegenüber. In dieser Situation ist es von besonderer Bedeutung, die Formen und Folgen, Voraussetzungen und Implikationen von „Migration“ zu klären. Die Bedingungen für den Einzelnen und die gesellschaftlichen Strukturen gleichermaßen sollen betrachtet werden, damit differenzierte Einsichten auch differenzierte Praxen im Umgang mit Migrationsfolgen ermöglichen. Dies ist gerade angesichts der gegenwärtigen Differenzierung der Migration erforderlich, weil einfache – populistische – Interventionen das Spektrum der Handlungsmöglichkeiten einschränken.

Zwei im Zusammenhang mit Migration wichtige Umstände werden nur gelegentlich thematisiert: Einmal die aus der Position der meisten Migranten im Beschäftigungssystem resultierende Armut, die häufig nur in Armutsberichten erwähnt oder von Protestgruppen skandalisiert wird. Bei der Beklagung des Bildungsnotstands wird dieser Umstand kaum erwähnt, denn sonst müsste auch die virtuelle Armut der abhängig Beschäftigten generell angesprochen werden. Wer die Bildungsarmut von Arbeiterkindern anspricht, impliziert eine andere Problematik, als wenn er die Benachteiligung von Migrantenkindern bedauert; denn bei ihnen kann die Assoziation „kulturelle Rückständigkeit der Familie“ immer eine Ablenkung von der schulischen Selektion ermöglichen und den Veränderungsdruck auf Schule abschwächen.

Die Gewalt gegen Migranten – die Amadeu-Antonio-Stiftung zählt Ende Juli 2008 das 138. Todesopfer rechtsextremer Gewalt seit der Wiedervereinigung, fast alle Ausländer – wird bei besonders heftigen Ausbrüchen skandalisiert und gebrandmarkt. Die Mehrheit der Gesellschaft lehnt sie ab und „die Politik“ fördert in vielen Programmen die Prävention. Auch ist auf ein relevantes Feld des bürgerschaftlichen Engagements hinzuweisen. Dass es aber immer wieder auch Nachlässigkeit und Desinteresse bis in das Justizsystem hinein gibt, bleibt ein öffentliches Ärgernis.

Seit Anfang des Jahrhunderts wird die innergesellschaftliche Konfliktlage mehr denn je durch die Konstruktion eines national und weltweit bedrohlich erscheinenden Islams überformt. Die Islamophobie wird zu einer Formati-

onslinie des Ethnozentrismus. Ein konsistentes Feindbild entsteht aus verschiedenen Quellen, es thematisiert ausdrücklich den „Islamismus“, der als gewalttätiger Fundamentalismus leicht abzulehnen ist, gleichzeitig aber die unausgesprochene Mit-Thematisierung des Islams generell erlaubt. Ein Paradebeispiel ist die vom Bundesinnenministerium in Auftrag gegebene Untersuchung über den Islam in Deutschland, die allen Verdächtigungen und Zuschreibungen den empirischen Boden entzieht; im Vorwort des Innenministers ist gleichzeitig und ausführlich vom Terror des Islamismus die Rede (Brettfeld/Wetzels 2007).

Erst wenn die Kritik der Islamophobie die dominierende Fokussierung auf den Islam aufgelöst hat, kann die Untersuchung des Verhältnisses von Migration und Religion beginnen. Die auf religiöse Organisationen bezogene Praxis in Deutschland begann jedenfalls mit dem Aufbau der katholischen kroatischen, italienischen, spanischen und portugiesischen Gemeinden („Missionen“), die kirchenrechtlich den Heimatkirchen unterstehen. Diese Art der Segregation, der „ultramontanen“ Steuerung, hat kaum die öffentliche Aufmerksamkeit berührt oder gar zu einem neuen Kulturkampf geführt, wie er sich im Hinblick auf den Islam abzeichnet.

## 1.1 Migration, Migranten und die Integration

Migration ist ein universelles Phänomen, kein nationales. Es kann – dies gilt besonders für Deutschland – nur begreifbar gemacht werden, wenn Einwanderung und Auswanderung gleichermaßen berücksichtigt werden. Bedingt durch die geographische Lage und gesellschaftliche Entwicklung haben Aus-, Durch- und Einwanderungsprozesse hierzulande eine lange Tradition. In den wenigen Jahrzehnten der Nachkriegsgeschichte etwa haben ganz unterschiedliche Konstellationen – Flucht und Vertreibung, Anwerbung von Gastarbeitern, Aussiedlung und Umsiedlung sowie Flucht vor Bürgerkrieg und Unterdrückung – jeweils verschiedene Formen der Wanderung hervorgebracht. In neuerer Zeit hat die Aufhebung des Ost-West-Konflikts und damit der Blockierung von Migration durch Mauer und „Eisernen Vorhang“ in der Mitte Europas wiederum zu einer neuen Migrationslage geführt.

Auswanderung und insbesondere Rückwanderung haben dabei immer auch eine Rolle gespielt, was insgesamt eine beachtliche Fluktuation der Wohnbevölkerung in Deutschland zur Folge hatte. Im Vordergrund der Kontroversen um die Beurteilung und Gestaltung der Migration steht allerdings die Frage, welche Konsequenzen aus dem sozialen Sachverhalt der Migration zu ziehen seien. Soll sich die Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland begreifen, sollen die Ausländer Bürger dieses Landes werden? Hat die Bundesrepublik Deutschland eine multikulturelle Gesellschaft oder soll sie sich weiterhin als ethnisch homogenen Nationalstaat begreifen? Die Auseinandersetzung über diese Fragen ist zu einem gesellschaftspolitischen

Grundkonflikt geworden, der von rassistischem Hass auf alles Fremde ebenso bestimmt wird wie von emphatischer Ausländerfreundlichkeit oder einem naiven Multikulturalismus, der sich an der neuen Vielfalt der Speisegaststätten erfreut. Zwischen diesen „einfachen“ Positionen müssen Politik und soziale Praxis ihren Weg finden.

### *Migration und Migranten*

„Migration“ ist eine allgemeine Sammelbezeichnung für den Umstand, dass Personen für einen längeren oder unbegrenzten Zeitraum einen früheren Wohnort verlassen haben und in der Gegenwart an einem anderen als ihrem Herkunftsort leben. Dabei wird die Überschreitung von Staatsgrenzen besonders hervorgehoben, weil mit ihr der Wechsel des rechtlichen Status und der kulturellen Umwelt verbunden ist.

Die allgemeinste Kategorie, anhand derer Veränderung in der „Verortung“ von Menschen beschrieben werden kann, ist die der Mobilität. Sie wird vor allem in der Demographie und Geographie verwendet und schließt die räumliche wie die soziale Bewegung/Veränderung von Individuen und Kollektiven ein. Man differenziert dabei im Hinblick auf die Dauer der Veränderung (von alltäglicher Zirkulation bis zur endgültigen Auswanderung) und die Distanz, die durch Mobilität überwunden wird (regional bis interkontinental) (vgl. Hamburger u. a. 1997).

Im Begriff der Migration sind also die Dimensionen Raum, Zeit und Sozialität in spezifischer Weise enthalten, und durch Unterscheidungen nach diesen Dimensionen können Migrationen spezifiziert werden. Ein „kleines Format“ von Mobilität stellt beispielsweise der zeitlich befristete Umzug in eine Stadt in einiger Entfernung, um ein Studium zu absolvieren, dar. „Großformatig“ ist dagegen die Auswanderung aus Europa nach Australien, um sich dort dauerhaft niederzulassen.

Für das Verständnis des individuellen Sinnzusammenhangs wie auch der sozialen Bedeutung von Migration ist zunächst der Wanderungsgrund von Bedeutung. Während man begrifflich relativ klar zwischen erzwungener und freiwilliger Wanderung unterscheiden kann, ist die Wirklichkeit der Migrationsursachen auf einem Kontinuum zwischen den Polen „gewaltsam erzwungene Wanderung“ und „freiwillige Mobilität“ verteilt.

Der weitere Verlauf des Migrationsprozesses hängt auch davon ab, ob das Handeln des Migranten auf die Erreichung bestimmter Migrationsziele ausgerichtet ist oder ob er sich nur an den Gelegenheiten, die sich ihm bieten, orientiert. Hat er schon im Herkunftsland feststehende Ziele im Herkunftsland im Auge, beispielsweise in der Sozialstruktur des Auswanderungslandes einen höheren sozialen Rang zu erreichen, wenn er nach der geplanten Rückkehr in sein Heimatland zurückkommt, wird er sich auch im Einwanderungsland ganz auf dieses Ziel konzentrieren und vor allem mit Personen

Kontakt halten, die ähnliche Intentionen haben. Strebt er jedoch Ziele eher im Einwanderungsland an und will er beispielsweise, dass seine Kinder dort wohnen bleiben und schulischen und beruflichen Erfolg haben, wird sein Handeln stärker auf Veränderung, beispielsweise der Art des familialen Zusammenlebens und der Erziehungsvorstellungen, ausgerichtet sein.

Die individuellen Handlungsmotive von Migrant\*innen sind mit den Migrationsursachen verknüpft. Eine erste Gruppe stellen Naturkatastrophen wie Überschwemmungen und Erdbeben dar. Hierzu gehören auch Hungersnöte und die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen; in diesen Fällen bringen Veränderungen der Natur bestimmte menschliche Aktivitäten hervor. Migration zielt hier auf das nackte Überleben, auf die Sicherung der minimalen Lebensbedingungen ab.

Eine zweite Gruppe von Migrationsursachen bilden wirtschaftliche Not, Arbeitslosigkeit und materielle Verelendung. Zwar sind diese Lebenslagen in der Welt weit verbreitet, führen jedoch erst dann zu Migration, wenn sie mit Hoffnungslosigkeit verbunden sind, also dem Gefühl, die eigene Lage im Heimatland/am bisherigen Wohnort nicht ändern zu können. Auch muss die Hoffnung oder Vermutung bestehen, irgendwo anders oder an einem bestimmten Ort die entbehrten Existenzgrundlagen finden zu können. Das Spektrum in dieser Gruppe reicht von „Arbeitsmigrant\*innen“ bis hin zu „Arbeitsmigrant\*innen“, die der „relativen Armut“ ihrer Herkunftsregion entfliehen oder sich als Arbeitskräfte anwerben lassen, um so die Lebenslage ihrer Familien verbessern zu können.

Flüchtlinge aus Gründen politischer und religiöser Verfolgung bilden die dritte Gruppe. Für diese Notlage wurde schon bei den Hethitern im 2. Jahrtausend vor Christus die Institution des Asyls entwickelt, um Schutz vor solchen Arten der Verfolgung zu gewähren. Das Asylrecht hat also eine lange Tradition und ist die menschliche Reaktion auf die Möglichkeit und Realität des Machtmissbrauchs. Mit der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte durch die Vereinten Nationen 1948 und durch die Verabschiedung der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 ist dieses Asylrecht universal anerkannt und abgesichert worden.

Der vierte Typus von Migration beruht auf sozialen Gründen. Hierzu gehört sowohl die Familienzusammenführung bei ursprünglich individueller Wanderung als auch Migration zur Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen oder beruflichen Situation, wenn die Ausgangssituation keine Bedrohung darstellt. Hierunter fällt auch jener Teil der Arbeitsmigration, der nicht von blanker Not verursacht ist, sondern dem sozialen Aufstieg dient.

Einer fünften Gruppe können die Migrant\*innen zugerechnet werden, die aus ganz individuellen Motiven, persönlichen Gründen ihren Wohnort wechseln. Motive wie Neugier und Abenteuerlust finden sich hier ebenso wie das Bestreben, langweiliger Alltäglichkeit, beruflicher Routine oder einem

engen sozialen Lebenskontext zu entkommen. (Vgl. Wessel/Naumann/Lehmann 1993)

### *Migranten und Ausländer*

Der Begriff „Migration“ ist ein sozialwissenschaftlicher Begriff und erfasst nicht nur die grenzüberschreitende Mobilität. Im Alltagsbewusstsein wird dagegen stärker unterschieden zwischen Migranten, die als Ausländer in das Land gekommen sind, und Migranten, die als Angehörige der eigenen Nation ins Land gekommen sind (Vertriebene, Aussiedler). Der Begriff „Ausländer“ ist ein politischer Rechtsbegriff, der die Staatsangehörigkeit zu Grunde legt. Wenn Migranten eine Staatsgrenze überschreiten, werden sie automatisch zum Ausländer, falls sie die Staatsangehörigkeit des Zuwanderungslandes noch nicht besessen haben. Sie werden dann dort eingebürgert, wenn sie einen Anspruch darauf haben (z.B. Spätaussiedler) oder wenn ihnen nach einer Ermessensentscheidung der Ausländerbehörden nach bestimmten Kriterien, die in den Staaten der Welt sehr verschieden sind, die Einbürgerung gewährt wird. Oder aber sie bleiben – freiwillig oder erzwungen – Ausländer, die befristet oder dauerhaft im fremden Land leben.

### *Einwanderung nach Deutschland und die Migrationspolitik*

Die innerstaatliche Mobilität wird in der öffentlichen Diskussion selten thematisiert, auch wenn sie, wie in den modernen Staaten, häufig vorkommt, für die betroffenen Personen mit erheblichen Veränderungen ihres Lebens verbunden ist und die Städte und Gemeinden stark beeinflusst. Weil der moderne Staat die Freizügigkeit der Staatsangehörigen als individuelles Recht eingerichtet hat, ergeben sich kaum rechtliche und politische Probleme. Die Bildung des Staates und die Formierung des Staatsvolkes, dem der uneingeschränkte Schutz der Verfassungsrechte zukommt und das in dieser Weise gegenüber den Nicht-Staatsbürger privilegiert ist, haben die Staatsgrenzen und die Staatsangehörigkeit zu einer fundamentalen Struktur werden lassen. Deshalb ist die grenzüberschreitende Mobilität besonders hervorgehoben, die Migranten werden als Ausländer wahrgenommen. Migrationspolitik – die politische Regulierung der räumlichen Mobilität – ist deshalb überwiegend Ausländerpolitik. Dies ist eine wichtige Verschiebung der Wahrnehmung und der Bewertung, beispielsweise gerade dort, wo aus den Bedürfnissen der Wirtschaft heraus Arbeitskräfte angeworben werden. Die jeweils „Einheimischen“ betrachten die Hinzugekommenen in der Regel als Konkurrenten (um Arbeitsplätze, Wohnungen ...); wenn es sich bei diesen um Ausländer handelt, verstärkt sich die distanzierte Wahrnehmung, weil den Ausländern die Solidarität und die Rechte, die den Inländern zukommen, nicht zuteil werden. Die sozialwissenschaftlich zu beschreibenden Migrationsprozesse sind also mit politischen Definitionsprozessen und Interessenspositionen verbunden.

## *Migration in Deutschland und Europa im 20. Jahrhundert*

Die erste Einwanderungswelle nach Deutschland ist der Zuzug von zwölf Millionen Flüchtlingen aus dem Osten in der unmittelbaren Nachkriegszeit und später gewesen. Die zweite Einwanderungsphase kam in Westdeutschland durch die Anwerbung von Gastarbeitern ab 1955 (1. Abkommen mit Italien) bis 1973 (Anwerbestopp) zustande. Die Zuwanderung von Gastarbeitern war dabei nicht auf die Bundesrepublik beschränkt, sondern hat ganz Mitteleuropa zur Einwanderungsregion werden lassen; die zugewanderte Wohnbevölkerung hat sich in dieser Region zwischen 1960 und 1974 von fünf auf zwölf Millionen vergrößert. Danach verlangsamte sich der Zuwachs (bis 1988: auf 14 Millionen). Die Anwerbung von Arbeitskräften hat also aus den mitteleuropäischen Ländern Einwanderungsstaaten werden lassen. Für die westeuropäischen Länder kommt noch die Migration im Rahmen der Entkolonialisierung hinzu.

Seit Beginn der Achtzigerjahre steht nun die Zuwanderung von Flüchtlingen nach Mitteleuropa im Vordergrund, insbesondere als Folge von Krisen und Kriegen im Nahen und Mittleren Osten (Putsch in der Türkei, Bürgerkriege in Afghanistan und Libanon, Sri Lanka und Jugoslawien). Und mit der Auflösung des kommunistischen Herrschaftssystems in Osteuropa setzten ab Ende der Achtzigerjahre Migrationen unterschiedlichen Typs (Flucht, Armutswanderung, Arbeitswanderung und staatlich regulierte Rekrutierung von Zeitarbeitskräften) ein. Die Vertiefung und Ausweitung der Europäischen Union ermöglichen darüber hinaus eine kontinuierliche Migration innerhalb West- und Mitteleuropas, wobei an die Stelle der staatlichen Lenkung die Steuerung durch den Arbeitsmarkt tritt.

Die Neunzigerjahre sind durch den Aufbau der „Festung Europa“ gekennzeichnet. Gegenüber Osteuropa und Nordafrika wurden neue Abwehrsysteme aufgebaut, um Flüchtlinge und illegale Zuwanderung abzuwehren. Die Änderung des Asylrechts in Deutschland und die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Migrationspolitik sollen die Selektivität der Zuwanderungsregulierung verfeinern. Denn Migration lässt sich zwar kanalisieren, aber nicht stillstellen. Da die Waren- und Kapitalströme, die Mobilität von erwünschten Arbeitskräften und Handeltreibenden sowie der Tourismus offengehalten werden müssen, ist Abschottung nicht möglich, und Abwehrmaßnahmen verhindern Einwanderung nicht, sondern erhöhen lediglich die illegale Migration und deren Kosten.

## *Legalisierung und Kriminalisierung von Migration*

Die Freizügigkeitsregelungen in der Europäischen Union erlauben eine legale Migration größeren Umfangs innerhalb des entsprechenden Gebietes, beginnen sich aber erst langsam in der sozialen und kulturellen Praxis bemerkbar zu machen. Die Einbeziehung der Einwanderer von außerhalb der EU in die Freizügigkeitsregelung wird den Prozess beschleunigen. Dabei

wird in Zukunft noch stärker als in der Gegenwart zu beobachten sein, dass nicht nur die hochqualifizierten Arbeitskräfte in die Ballungsgebiete der großen Städte wandern, weil dort die passende Arbeit angeboten wird, sondern auch die wenig qualifizierten Arbeitskräfte. Denn sie finden dort eher Gelegenheitsarbeiten als in den ländlichen Gebieten, in denen das einheimische Arbeitskräftereservoir auf dem Segment der wenig qualifizierten Arbeit ohnehin schon hoch ist; gleichzeitig ist der Bedarf an Saisonarbeitskräften in den landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten beträchtlich.

Dieses Migrationsmuster wird zu dem nur scheinbar paradoxen und heute schon eingetretenen Zustand führen, dass in den reichen Regionen Europas die Zahl der Armen steigt. Unter ihnen ist der Anteil der Migranten jeder Art höher als in der gesamten Bevölkerung; aber auch unter den Wohlhabenden gibt es Migranten, die sogenannten Migrationsgewinner.

Im Hinblick auf Flüchtlinge wird dagegen eine Abschottungspolitik gepflegt, die teilweise auch erfolgreich ist; sie konnte allerdings nicht verhindern, dass jährlich bis zu 100.000 (1996) Flüchtlinge nach Deutschland kamen. Hinsichtlich der Aussiedler hat es eine ähnliche Entwicklung gegeben; die Erhöhung der Zuwanderungsschwermisse hat ihre Zahl aber kräftig reduziert. Am Ende des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts sind Flucht und Aussiedlung nach Deutschland praktisch zum Erliegen gekommen. Auch haben Nachrichten von den Schattenseiten des „Gelobten Landes“ Deutschland in den Herkunftsregionen die Abwanderungswünsche gedämpft. Dieser Mechanismus war in der Geschichte der Wanderungen oft wirksamer als Zäune und Sperren. Das Erschweren der legalen Migration führt aber zwangsläufig zu einer relativen Vergrößerung der illegalen Zuwanderung. Von Anfang bis Mitte der Neunzigerjahre haben sich illegale Einreisen und auch die Abschiebungen verfünffacht, die Zahl der Tatverdächtigen ohne Aufenthaltsstatus hat sich laut Polizeistatistik verdoppelt, die Verfahren wegen illegaler Ausländerbeschäftigung wurden fast verdreifacht (Vogel 1996).

Politisch besonders problematisch sind die Unterstellungen, man könne Migration gänzlich unterbinden. Dabei wird den Bürgern „Ruhe und Ordnung“ im Sinne einer Beseitigung von „Unruhe“, die durch Wanderung entstehe, in Aussicht gestellt. Es wird eine „Festung Europa“ versprochen, die tatsächlich aber nicht möglich ist. Viele Erfahrungen, zum Beispiel gegenwärtig an der Grenze zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten, die durch einen Metallzaun gesperrt ist, oder an der EU-Ostgrenze, die zunehmend elektronisch gesichert wird, verdeutlichen diese Unmöglichkeit. Bei jeder neuen Schwelle, die bisher an den Grenzen zur Verhinderung von Migration aufgebaut wurde, sind auch die Strategien und Techniken verfeinert worden, wie diese Schwelle überwunden werden kann. Die Festung Europa wird aber auch deshalb nicht entstehen, weil Europa Bedarf an billigen Arbeitskräften, für die es nicht die „Produktionskosten“ übernehmen will, hat. Zwar wird Europa Mauern gegen den unerwünschten Zugang er-



richten, aber ebenso wird es viele Tore für den erwünschten Zugang öffnen bzw. offen halten.

Dabei liegen die Gründe für die anhaltende Wanderung in erster Linie in Deutschland selbst. Das Interesse an billigen Arbeitskräften, auch und gerade für eine bestimmte Saison, lässt sich immer noch am besten mit Ausländern befriedigen. Die Ausweitung nichtqualifizierter Dienstleistungen, die steuerliche Förderung der Dienstbotengesellschaft, die Verbilligung der Arbeit insgesamt schafft Arbeitsplätze für Migranten. Prostitution, privatisierte Pflege und rationalisierte Putzdienste benötigen leistungsfähiges (weibliches) Personal, das überwiegend im Ausland requiriert wird. Der Status der Illegalität wird dabei billigend in Kauf genommen oder geschickt genutzt, ist er doch mit einer nützlichen Abhängigkeit verbunden. Ökonomisch zahlt sich Illegalität und rechtloser Aufenthaltsstatus für alle aus, die von einem billigen Arbeitsangebot profitieren – das sind nicht wenige Unternehmen, sondern viele wirtschaftliche Akteure und private Haushalte. Die Deregulierung des Arbeitsmarkts insgesamt hat also die Wanderungsanreize im Inland vergrößert, wobei ganz generell – also egal, ob es sich um hoch oder niedrig qualifizierte Arbeitskräfte handelt – mit einer Zuwanderung in die Metropolen Europas zu rechnen ist. Die Zukunft wird also durchaus auch nach den Mustern der Vergangenheit strukturiert sein: Schon im Mittelalter war Migration vor allem Land-Stadt-Wanderung.

### *Migranten als „politisches Gut“*

Ausländer sind nicht nur Arbeitskräfte und als solche ein ökonomisches Gut, sondern auch ein politisches. Ausländerpolitik wird für Inländer gemacht, denen man als Politiker seine Liberalität demonstrieren kann (Minderheitsposition) und deren Loyalität man sichern kann durch Ungleichbehandlung der Ausländer (Mehrheitsposition). Die nicht wahlberechtigte ausländische Wohnbevölkerung ist dieser Instrumentalisierung ausgesetzt. Gerade in Zeiten, in denen die Kräfte des Nationalstaats und damit der Politik zur Steuerung des Kerns der Gesellschaft, nämlich der Ökonomie, schwinden, gewinnen die Politikfelder an Bedeutung, die durch symbolische Handlungen Loyalitätszuwachs sichern können. Dazu zählen vor allem Themenbereiche wie „Pflichtsprachkurse“ für Ausländer. Wer diese fordert, weist die Schuld für Integrationsprobleme den Ausländern zu und zeigt gleichzeitig der deutschen Wahlbevölkerung, dass ihr Überlegenheitsgefühl berechtigt sei.

Dass Ausländer als knappes politisches Gut dazu missbraucht werden, die Loyalität der Wählerschaft zu erringen, schmälert die verbliebenen Chancen einer gestaltenden Integrationspolitik. Eine kontinuierliche und konsistente Verwandlung von Ausländern in Inländer, wie sie beispielsweise Schweden (mit einer jährlichen Einbürgerungsrate von fünf Prozent) betreibt, ist in Deutschland mit seiner Rate von 0,3% als Problembegeben-

zungspolitik bisher nicht realisiert worden. Wird die nach 1998 eingeschlagene Einbürgerungspolitik fortgesetzt, dann wird jedoch ein wachsender Teil der ausländischen Wohnbevölkerung „in Inländer transformiert“. Das bedeutet nicht, dass alle Probleme gelöst sind – Diskriminierungen können fortgesetzt werden. Aber es gibt eine Veränderung in der Grundlage der Zugehörigkeit.

Jede Diskussion und Reflexion über Kultur, Multi- und Interkulturalismus hat sich dieses Rahmens von Ausländerpolitik zu vergewissern, weil die im Kulturdiskurs zu führende Auseinandersetzung über Differenz und Differenzen unter den Voraussetzungen der fundamentalen Ungleichheit von In- und Ausländern ganz anders aussieht als unter der Voraussetzung gleicher Bürgerrechte.

### *Die Struktur von Integrationsprozessen und die Untersuchung von Migrationsproblemen*

Während der ausländerpolitische Diskurs immer wieder auf Bedrohung rekurriert und darin Ausländer aller Art als nichts anderes gelten denn als Nicht-Inländer, hat im Bildungsdiskurs der Begriff der Fremdheit Fuß gefasst. Dies spiegelt auch ganz gut den realen Prozess wider, dass derjenige, der heute kommt oder gestern gekommen ist und morgen bleibt, der eigentliche Fremde ist (Georg Simmel). Vor allem unter der Perspektive des Verbleibens wandelt sich derjenige, der kommt oder irgendwann gekommen ist, in einen Fremden und seine wirkliche, oft auch nur vermeintliche Verschiedenheit rückt in den Mittelpunkt. Diese Paradoxie lässt sich am Beispiel der „Gastarbeiter“ erläutern. Sie waren selbstverständlich „fremd“, was aber unproblematisch war, solange man davon ausgehen konnte, dass sie als „Gast“ nur vorübergehend in Deutschland bleiben und bald wieder in ihre Heimat zurückkehren würden. In dem Moment, in dem der „Gast“ seinen Status ändert und sich zum dauerhaft Anwesenden, zum Dazugehörigen wandelt, wird seine – im Alltagsleben oft kaum noch wahrnehmbare Verschiedenheit – als Fremdheit thematisiert. Diese Paradoxie wird an der Diskussion über die Angehörigen der Zweiten Generation besonders deutlich: Sie sind sozialisiert wie ihre deutschen Altersgenossen, werden aber (durch Ausländerrecht und diskriminierende Praktiken des Alltagslebens) wie Fremde behandelt und dadurch zu Fremden gemacht. Daran knüpfen sich die Fragen: Kann die Verschiedenheit zum Verschwinden gebracht werden, damit der Zugewanderte so wird wie die, die „immer schon“ da waren? Oder kann die Gesellschaft moderner, demokratischer, pluralistischer und toleranter werden durch Erweiterung ihrer Vielfalt?

Während die Diskussion über Fremdheit einerseits toleranzfördernd wirken kann, trägt sie andererseits zum Gegenteil, zur Verstärkung und Ablehnung von Fremdheit bei, möglicherweise sogar dort, wo Vertrautheit schon erreicht war. Beispielsweise lässt sich häufig beobachten, dass im Verlauf ei-

nes nachbarschaftlichen Zusammenlebens Deutsche und Ausländer sich nicht mehr als Angehörige dieser Kategorie wahrnehmen, sondern als Individuen mit einem Namen. Wird nun im Gefolge der öffentlichen Diskussion die kategoriale Zugehörigkeit wieder in den Vordergrund geschoben, stellt sich Befremden ein.

### *Integration und Assimilation, Struktur und Kultur*

In jedem Fall wird mit der Fremdheitsdebatte das Terrain der Kultur beschriftet. Problematisch dabei ist, dass die Folgen von Migration (insbesondere von Zuwanderung) vielfach als Kulturproblem, das heißt als Konflikt zwischen Wissenssystemen, definiert werden. In der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion richtet sich die Aufmerksamkeit nämlich auf „multikulturelle Gesellschaft“ und „interkulturelles Lernen“, auf „kulturelle Identität“ und „Kulturkonflikt“. Wenn man den Integrationsprozess als ganzen und seine Folgen betrachtet und analysieren will, dann sind aber zunächst die *strukturellen* Bedingungen und Prozesse einer Gesellschaft in den Vordergrund zu stellen. Migration kommt sehr selten durch kulturelle Ursachen in Gang, vielmehr sind Armut und Not, politische Unterdrückung und kriegerische Vertreibung die häufigsten Migrationsursachen. Ebenso wenig ist die Attraktivität der Migranten für die Zielländer kulturell begründet, sondern es zählt vor allem die Verwertbarkeit der Arbeitskraft. Es sind also Fragen des Arbeitsmarktes, des Einkommens, der Unterkunft, aber keine kulturellen Aspekte, die über das Schicksal der Migranten entscheiden. In den Konflikten, die aus diesen strukturellen Prozessen entstehen, greifen Migranten und Einheimische gleichermaßen auf das Symbolsystem einer Gesellschaft, nämlich die *Kultur*, zurück und definieren mit deren Bestandteilen (Sprache, Bedeutungen) Situationen. Die *Struktur* einer Gesellschaft drückt sich dagegen im Positionssystem aus, das die Verteilung der gesellschaftlich hoch bewerteten Güter und Ressourcen widerspiegelt. „Integration“ kann dann als Partizipation an der Struktur der Gesellschaft, „Assimilation“ als Teilhabe an ihrer Kultur verstanden werden (Hoffmann-Nowotny 1992).

In seltenen – gelingenden – Fällen verlaufen Integration und Assimilation ganz parallel und kontinuierlich ab, ebenso selten finden wir kulturelle Homogenität und strukturelle Stabilität von Gesellschaften. Vielmehr sind Konflikt, Spannung zwischen den Ausprägungen der Dimensionen, Ungleichzeitigkeiten und Widersprüche zwischen Integration und Assimilation die Regel, der Normalfall.

Für die Frage, wie eine praktische Handlungsperspektive im Integrationsprozess aussehen soll, kann man von zwei Prämissen ausgehen: Erstens, die Migranten haben das kollektive Interesse an gleichen sozialen Chancen wie die Einheimischen in der Einwanderungsgesellschaft; zweitens, diese Gesellschaft versteht sich demokratisch und orientiert sich an sozialer Gerechtigkeit, d. h. ethnische Diskriminierung ist illegitim. Wenn die Migranten

strukturelle Teilhabe erreichen wollen, also Arbeitsplätze einnehmen und soziale Sicherheit erreichen wollen, müssen sie sich zumindest funktional assimilieren (also zum Beispiel die Sprache erlernen), sofern die Teilhabe am Symbolsystem Voraussetzung für strukturelle Integration ist. Und dies ist in hohem Maße erforderlich, ganz besonders dann, wenn über Bildung eine Verbesserung der sozialen Chancen erreicht wird. Die Abwehr der Kultur, z. B. der Sprache des Einwanderungskontextes, wäre mit struktureller Marginalisierung verbunden. Die Orientierung am Migrationsziel (Teilhabe an der Struktur) wird allerdings durch vielfache Barrieren des Einwanderungskontextes erschwert, so dass Migranten auch die Assimilation ablehnen, weil sie ihre traditionelle Identität gefährden könnte. Man fürchtet, sie zu verlieren, ohne dass das neue Ziel, nämlich die ökonomische, rechtliche und soziale Sicherheit im Einwanderungsland, erreicht würde. Das Fernhalten der Migranten vom (attraktiven) Positionssystem der Einwanderungsgesellschaft und Reethnisierung arbeiten also Hand in Hand. Vereinfacht kann man sich diesen Ablauf in folgenden Schritten vorstellen: (1) Assimilation ist Voraussetzung für Integration; (2) Integration wird vom Einwanderungsland erschwert (beispielsweise durch rechtliche Barrieren beim Zugang zum Arbeitsmarkt); (3) dadurch wird Assimilation abgelehnt (Angst, die alte Identität zu verlieren und gleichzeitig die gewünschte Integration nicht zu erreichen); (4) so wird Integration weiter erschwert, weil ja Assimilation Voraussetzung für Integration ist.

Soll der Integrationsprozess gelingen, muss der sozialstrukturelle Integrationsprozess durch eine sozialkulturelle Neudefinition der aufnehmenden Gesellschaft erleichtert werden. Diese Neudefinition schließt die Migranten in die „Gemeinschaft“ derer ein, die selbstverständlich und als Zugehörige auf dem Gebiet der Gesellschaft leben („multikulturelle“ Gesellschaft). Andererseits verlangt dies wiederum von den Migranten jenes Maß an funktionaler Assimilation, das zu den Essentials der „neuen“ Gesellschaft gehört (Sprache, „marktgängiges“ Verhalten, Akzeptanz des politischen Systems).

### *Soziale Integration und identifikative Assimilation*

Das Begriffspaar „Struktur – Kultur“ kann weiter differenziert werden. Diese Differenzierung übernimmt die Dimension „Struktur“ und unterscheidet von der beruflichen, arbeitsmarktbezogenen noch die soziale Seite, die sich in Kontakten von Migranten und Nichtmigranten ausdrückt. Die Dimension „Kultur“ wird in eine eher instrumentelle (Spracherwerb, kognitiv) und in eine identifikative Seite (man fühlt sich innerlich mit dem „neuen“ Lebensort verbunden) unterschieden. Das theoretische Modell dieser Migrationssoziologie hat zunächst angenommen, dass zuerst die kognitive Assimilation, danach die berufliche und soziale Integration und abschließend die identifikative Assimilation stattfindet – selbstverständlich mit vielen Gleichzeitigkeiten im Gesamtprozess (vgl. Esser 1980). Weil in Deutschland sowohl gesellschaftliche Prozesse als auch staatliche Politik die Konti-

nuität des Integrations- und Assimilationsprozesses verhindern („kein Einwanderungsland“, Gewalt gegen Ausländer, Diskriminierung), bilden sich zwei eher getrennte Linien aus: Kognitiv-kulturelle Assimilation und beruflich-strukturelle Integration sind relativ weit fortgeschritten, haben sich aber eher von den „steckengebliebenen“ sozialen und identifikativen Eingliederungsprozessen abgekoppelt. Daraus resultieren Verwerfungen, subkulturelle Segregation und Anomien, besonders bei jungen Migranten. Gerade junge Migranten sind mit den kulturellen Werten in Deutschland gut vertraut und haben oft die gleichen Ansprüche an ein gutes und sozial anerkanntes Leben verinnerlicht wie ihre deutschen Altersgenossen. Da aber viele keine hohe Berufsposition einnehmen können, ergeben sich Diskrepanzen zwischen kulturell geprägten Wünschen und strukturell begrenzten Realisierungsmöglichkeiten. Bei denen, die in Deutschland aufgewachsen sind, erhöht sich aber auch der Anteil der Berufs- und Bildungserfolgreichen.

### *Ein sozialökologisches Analysemodell*

Einen weiteren Schritt der begrifflichen Differenzierung, die über die Unterscheidung von Struktur und Kultur hinausgeht, ermöglicht das Analysemodell von Troyna und Hatcher (1994), das sozialökologisch konzipiert ist. Dabei wird die Umwelt eines Menschen mit dem Maßstab der Distanz, die Personen, Sachverhalte und Ereignisse in der Wahrnehmung dieses Menschen zu ihm selbst haben, gegliedert. Bei der bildlichen Darstellung entstehen Kreise mit unterschiedlichem Radius um das Individuum herum und diese ergeben eine konzentrisch geordnete Struktur von Relevanzen. Das Modell wurde zur Analyse von rassistischen Gewalthandlungen entwickelt und versucht dabei, gerade die Eindimensionalität der Betrachtung unter dem Aspekt von „Kultur“ oder „Rassismus“ zu überwinden. Die Untersuchung eines konkreten Falls (es kann sich dabei um einen Konflikt, aber auch um eine pädagogische Handlungssituation handeln) geht aus von der Analyse einer (1) konkreten Interaktion der unmittelbar an einem Geschehen Beteiligten und bezieht dann die jeweilige Situation (Kontext, 2) und die biographisch erworbenen Handlungsmotive (3) mit ein. Im vierten Schritt werden die subkulturellen Gruppenzusammenhänge analysiert, im fünften die institutionell festgelegten Normen und Rollensysteme. Dann sind die kulturell bestimmten Mentalitäten und die politischen/ideologischen Interessenlagen von Bedeutung; auf der umgreifendsten Ebene werden strukturelle Machtverhältnisse berücksichtigt. Alle Ebenen sind im Hinblick auf konkrete Abläufe interdependent, zugleich aber eigenständig relevant.

Nach dem Schema von Troyna und Hatcher können auch Situationen der Migrantenarbeit, beispielsweise eine Beratungssituation, analysiert werden. Die Betrachtung beginnt auch hier bei der Interaktion bestimmter Personen und kann – wenn dies zum Verständnis eines konkreten Geschehens erforder-

derlich ist – mit der achten Ebene abschließen. Dieses Modell ist allerdings nicht nur für Analyse und Beschreibung geeignet, sondern auch für eine pädagogisch-normative Betrachtung, d.h. es stellt sich bei der Diskussion eines konkreten Falls die Frage, wie auf jeder Ebene Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zu gestalten sind. Dabei kann man an der gleichzeitigen Bedeutung von individueller Handlungsverantwortung, situativen Umständen und strukturellen Bedingungen festhalten. Beratungshandeln hat dann auf personale Einmaligkeit, situative Einbindung, institutionelle Formung, strukturelle Bedingungen und kulturelle Zugehörigkeit gleichermaßen Rücksicht zu nehmen. Eine Perspektive, die zu sehr auf eine von acht, nämlich die kulturelle Ebene abhebt, steht in der Gefahr, das konkrete Individuum als „Kulturträger“ zu verdinglichen und den Respekt gegenüber der konkreten Person zu verfehlen.

## 1.2 Migration und Armut

Armut schämt sich. Reichtum, Macht und Bildung dagegen treten selbstbewusst auf, setzen und bestimmen die Normen, an denen sich die Armut misst und verschämt zurückzieht. Erst die Verzweiflung bringt die Armut zur Revolte, nicht politisches Kalkül. Der Umgang der Macht mit der Armut dagegen folgt einem Kalkül: Armut ist nützlich für die Disziplinierung derer, die Angst vor ihr haben.

In einer reichen Gesellschaft ist Armut schlimmer als in der armen Gesellschaft, wo sie noch Normalität für sich beanspruchen kann. Die reiche Gesellschaft ist vor allem reich an Kontingenzen: Sie zeigt dem Armen, es könne auch anders sein. Und die Gesellschaft der Reichen hält die Basislegitimationen für die gerechte Verteilung des Reichtums bereit: „Jeder ist seines Glückes Schmied.“

Armut und Reichtum hängen zusammen: Armut durch Reichtum, wie Günther Salz (1991) zu sagen pflegt. In den reichsten Ländern der Welt ist Armut am bedrückendsten, weil Verelendung mit Verachtung gepaart ist, weil Reichtum – auch in kleineren Dosierungen – die Diskriminierung der jeweils noch Ärmeren braucht, um sich in seiner Relativität zu behaupten.

In der deutschen Wohlstandsgesellschaft ist Armut über lange Zeit nicht nur aus dem öffentlichen Bewusstsein, sondern auch aus dem Lexikon der Soziologie verschwunden. Erst neuerdings werden wieder „Armutsberichte“ verfasst in der Tradition der Sozialenquêtes, die ambivalent zwischen Skandalisierung eines ungerechten Zustandes und vorsorglicher Prävention zur Systemsicherung oszillieren. Realität der Armut und Bewusstsein dieses Zustands rufen schließlich die Forschung herbei, so dass dann auch die Wissenschaft etwas von der Armut hat (Leibfried/Voges 1992).